

Aus dem Elendsleben der Arbeitslosen

Autor(en): **Moser, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Elendsleben der Arbeitslosen

Von Emil Moser, Zürich.

Die Krise hat in erheblichem Umfange die schweizerische Wirtschaft erfaßt und insbesondere die Arbeiterschaft betroffen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei vielen Arbeitslosen permanent. Wohl helfen die Arbeitslosenkassen und die Krisenhilfe über die größte Not hinweg. Wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter mit seinem Normallohn bei voller Beschäftigung nur das verdiente, was er zum Leben äußerst notwendig brauchte, so muß man sich vergegenwärtigen, wie man leben kann, wenn man nur noch 50 bzw. 60 Prozent des Lohnes an Unterstützung bekommen kann für 90 bis 120 Tage pro Jahr! Die Krisenhilfe ist eine Arbeitslosenfürsorge, bei der in 26 Artikeln die vielen Voraussetzungen zum Bezüge der Unterstützung geregelt sind. Nur dort, wo in einer Familie ein Notstand vorhanden ist, wird die Krisenunterstützung gewährt. Ja noch mehr: *Sehr viele Gemeinden haben diese Krisenhilfe gar nicht eingeführt.* Die Arbeitslosen werden ihrem Schicksal überlassen und müssen in vielen Fällen von der Wohltätigkeit der Bevölkerung und von kargen Unterstützungen seitens Verwandter leben, welche häufig auch kaum etwas vorig haben.

Der Kanton Appenzell Außerrhoden bezahlt im Monat für 14 Tage die Krisenhilfe. Entsprechend dem kleinen Lohn, welche die Appenzeller Stickereiarbeiterschaft verdient, ist auch die Krisenhilfe sehr klein. Erkundigungen haben ergeben, daß mangels Krediterteilung durch das Parlament nur ein bescheidener Betrag zur Verfügung stehe. So kommt es oft vor, *daß Familien mit einem Einkommen von 50 bis 60 Fr. pro Monat leben müssen.*

Viele, viele Arbeitslose suchen bei der Gewerkschaft um Hilfe nach, obwohl diese die statutarischen Pflichten bereits erfüllt hat.

Eine Arbeiterin aus K. schreibt: »Mein Mann ist auf seinem Berufe schon 4 Jahre arbeitslos, der Sohn ist auch arbeitslos, ich bin schon seit Ende Juli ausgesteuert.«

Eine Witwe schreibt: »Ich bin seit Ende 1932 ausgesteuert. Mein Sohn ist in der Lehre. Krisenunterstützung bekomme ich nicht. Ein zweiter Sohn hat eine Reparaturwerkstätte, wo ich aber nichts bekommen kann, da infolge schlechten Geschäftsganges hier Schmalhans Küchenmeister ist.« Diese Frau konnte seit einem Jahre nichts mehr arbeiten und wird deshalb gemäß Praxis der Behörden von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen.

Es besteht die wunderbare Praxis der Behörden, daß, wer innert eines Jahres nicht eine Anzahl von Arbeitstagen nachweisen kann, *von der Unterstützung ausgeschlossen wird.* Ist die Arbeitslosigkeit von langer Dauer, wird die Unterstützung entzogen, *statt daß sie dann infolge Steigerung des Elendes vergrößert würde.*

Ein Lediger K. H. aus St. berichtet, daß er seit Ende 1932 ausgesteuert sei. Im Sommer konnte er einige Wochen bei einem Bauer

arbeiten. Seither ohne jegliches Einkommen. Der Vater ist schon längere Zeit im Spital und kann deshalb dem Sohne nicht mehr helfen.

Eine alleinstehende Witwe in W. ist seit 1932 ausgesteuert. Da keine Arbeit aufzutreiben war, wird die weitere Unterstützung verweigert. Einige Ersparnisse hat dieses Mitglied bereits aufgezehrt und steht mittellos da. Die Armenbehörden müssen eingreifen.

Ein Familienvater B. J. aus U. berichtet: »Nachdem ich dieses Jahr 20 Tage als Heuer arbeiten konnte und nachher keine Aussicht auf Arbeit hatte, habe ich mit Eierhausieren angefangen. Bis dahin verdiente ich *durchschnittlich Fr. 1.80 per Tag*. Meine Frau ist immer kränklich, und der Sohn ist 12 Jahre alt.«

Ein Sticker aus W. schreibt: »Bin in bedrängter Lage, kann *mit 4 Fr. Krisenunterstützung für vier Kinder und Frau nicht auskommen*. Ich kann auch die Beiträge nicht mehr bezahlen. Bitte um eine Notunterstützung aus der Kasse.«

Ein Lediger berichtet: »*Bin seit Februar 1932 fast immer arbeitslos*, seit Ende August bin ich ausgesteuert. Bin die einzige Stütze der Eltern. Der Vater ist 69, die Mutter 65 Jahre alt. Die Krisenhilfe beträgt Fr. 4.80 per Tag. Sie werden begreifen, daß ich eine Hilfe notwendig habe, denn der Winter steht vor der Tür.«

Frau B. A. am Bodensee ist alleinstehend. Sie ist ausgesteuert seit April 1933. Die Krisenhilfe wird nicht ausgerichtet. Das Gesuch lautet: »Ersuche höflichst um eine Unterstützung, habe keine Krisenhilfe und muß mich vom Stricken und von guten Menschen durchschlagen. Bitte Sie nochmals um eine Hilfe.« Frau A. in R.

J. M. am Bodensee sucht um Hilfe beim Verband. Er schreibt: »Wie Ihr wißt, bin ich *schon 10 Jahre*, wo die Stickerei-Industrie in die Krise kam, *meistenteils arbeitslos*. Seither konnte ich etwa Gelegenheitsarbeit machen. Der Lohn meiner Frau beträgt 27 Fr. in 14 Tagen, wovon man nicht leben kann. Die Krisenunterstützung wird in der Gemeinde nicht bezahlt.«

Eine ledige Arbeiterin von 30 Jahren ist seit Oktober 1932 arbeitslos. Mit Ende April 1933 bei der Kasse ausgesteuert. Die Krisenunterstützung beträgt Fr. 2.15 per Tag. Mit Ende Oktober wird die Krisenunterstützung nicht mehr bezahlt. Die Krisenunterstützung reicht knapp für Pension und Logis, *so daß für weitere Lebensbedürfnisse nichts mehr übrig bleibt*.

P. M. aus W. schreibt uns: »Bin seit Juni 1932 arbeitslos. Seit September 1933 ausgesteuert. Als Ausländerin bekomme ich keine Krisenunterstützung. Die Gemeinde will auch nichts geben. Ich habe noch eine alte Mutter zu unterstützen. *Wir leben in bitterer Not* und bitten um eine Unterstützung.«

Ein Familienvater aus W. schreibt uns: »Ich bin *seit 1931 fast immer arbeitslos*. Seit Mai 1933 ausgesteuert. Die Krisenhilfe beträgt Fr. 4.15 per Tag. Mit dem Verdienst der Frau komme ich auf 100 Fr. in 14 Tagen. Für Mietzins, Krankenkasse, Zeitung und Beiträge muß ich monatlich 80 Fr. bezahlen. *Es reicht nirgends hin*. Habe bereits 3000 Fr. Schulden machen müssen.«

P. F. in A. hat folgende Verhältnisse: Er ist *seit 1931 durch Betriebsschluß meistens arbeitslos*. Als Ausländer bekommt er keine Krisenhilfe. Seit Mai bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert. Eine Tochter ist seit Juni *lungenkrank* zur Erholung in Davos. *Eine zweite Tochter ist ebenfalls seit Juni krank zu Hause, und die Mutter ist arbeitsunfähig. Trostlose Zustände!*

Ein Sticker aus dem St. Galler Oberland ersucht um eine Notunterstützung. In der Familie sind die Eltern mit vier kleinen Kindern. Die Arbeitslosenunterstützung ist schon lange bezogen. Die Krisenunterstützung wurde nur für einen Monat gewährt. Im Jahre 1933 konnten nur drei Wochen Berufsarbeiten verrichtet werden. *Hin und wieder einige Tage Gelegenheitsarbeit* zu verrichten, war das Einkommen der Familie. Der Ortskassier mußte mit einigen Franken aushelfen, *weil in der Familie nicht einmal mehr ein Franken Barmittel vorhanden waren.*

*

So sieht es aus bei den Arbeitslosen. Aehnliche Fälle könnten zu Tausenden angeführt werden. Es sind nur in unserer Gewerkschaft schon Hunderte von erschütternden Gesuchen um Hilfe aus größter Not eingegangen.

Es herrscht bittere Not bei den Arbeitslosen. Es ist heiligste Pflicht der Partei und Gewerkschaft, daß diesen Opfern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geholfen wird.

Fortwährend muß man wahrnehmen, daß von bürgerlicher Seite bei Staat und Gemeinden versucht wird, die Unterstützungen für die Arbeitslosen herabzusetzen.

Ostschweizerisches Arbeiterelend

Von W. K o n r a d.

Das Stichwort für das gesamte Gebiet der ostschweizerischen Textilindustrie, im besondern aber für die Stickerei, lautet: Krise!

Man kennt ungefähr die Geschichte der Stickerei. Sie ist übrigens äußerst wechselvoll. Bis 1830 war nur die Kettenstichstickerei bekannt. Um diesen Zeitpunkt herum kam die Plattstichstickerei auf und gewann einen ziemlichen Umfang. Sie war Handarbeit und erlebte ihren größten Aufschwung in den vierziger und fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Dann kam die Mechanisierung der Stickerei.

Die Zahl der Handstickmaschinen stieg bis auf 18,500 im Jahre 1890. Seither ging sie ständig zurück. Im Jahre 1910 wurden nur mehr 15,700, 1920 7800, 1929 noch 3200 Handmaschinen gezählt. Heute sind im ganzen noch 1790 Handstickmaschinen vorhanden; davon sind aber augenblicklich nur noch zwischen 200 und 300 beschäftigt. Eine ganz genaue Zahl läßt sich deshalb nicht angeben, weil die Aufträge stoßweise kommen und so manchmal mehr, manchmal weniger Maschinen im Betriebe sind.